

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 2. Düsseldorf, Dienstag, den 12. Januar 1847.

(Nr. 17.) Ausgangs-Zoll für Getreide u. s. l. Nr. 92.

Nachdem die Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden sich bewogen gefunden haben, an ihren Grenzen gegen Frankreich und die Schweiz Getreide und andere Nahrungstoffe mit einem Ausgangs-Zolle zu belegen, so ist es, mit Rücksicht auf die dermalige Höhe der Getreidepreise in einigen Theilen der Rheinprovinz, angemessen befunden worden, jene Maasregel auch auf die diesseitige Grenze gegen Frankreich, soweit die Ausfuhr zu Lande erfolgt, auszudehnen. Demgemäß wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate bei der Ausfuhr über die Zollvereinsgrenze von Perl an der Mosel in Preußen bis Pfronten in Bayern, beide Punkte einschließlic, — in Preußen, soweit die Ausfuhr zu Lande Statt findet — bis auf Weiteres einem Ausgangs-Zolle von 25 Prozent des durchschnittlichen Werths unterworfen sind.

Die hiernach bei den Preussischen Zollämtern zur Erhebung kommenden Ausgangs-Zollsätze sind für jetzt:

a) für Weizen und Hülsenfrüchte vom Preussischen Scheffel auf	1 Rthlr. — Sgr.
b) " Roggen und andere nicht besonders genannte Getreidearten vom Preussischen Scheffel auf	— " 20 "
c) " Gerste vom Preussischen Scheffel auf	— " 16 "
d) " Hafer " " " "	— " 9 "
e) " Mehl und andere Mühlenfabrikate vom Zollzentner auf	1 " 22½ "

festgesetzt.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Der Finanz-Minister.
von Duesberg.

(Nr. 18.) Bankgeschäfts-Betrieb der Reg. Hauptkasse zu Düsseldorf betr. II. S. V. Nr. 119.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständniß mit des Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierung-Haupt-Kasse zu Düsseldorf mit dem Anfange des nächsten Jahres für Rechnung des Bank-Comtoirs zu Köln

- 1) Darlehen auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Rthlr. gewähren,
- 2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen,
- 3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen $\frac{1}{2}$ Prozent Provision und die übliche Courtage von 1 pro Mille besorgen, und
- 4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comtoir in Köln bestimmten Gelder, in der Regel jedoch nicht unter 1000 Rthlr. annehmen wird.

Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direkt an das Bank-Comtoir zu richten.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 19.) Die Kontrol-Maßregeln in Bezug auf die zu heimathlichen Verhältnissen übergegangenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften betr. 1. S. 1V. Nr. 4925.

Durch ein Rescript des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 16. November d. J. ist, zur vollständigen Erreichung des Zweckes der unterm 24. Dezember 1833 von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern und der Polizei erlassenen Verfügung, betr. erläuternde Bestimmungen der künftigen Ergänzungsweise der Truppen (Amtsblatt Jahrgang 1834 S. 69) angeordnet worden, daß bei der durch den §. 8. des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Aufnahme neu anziehender Personen im Allgemeinen vorgeschriebenen Meldung bei der Polizei-Obrigkeit des Ortes von den zur Reserve oder Landwehr gehörenden Individuen auch der durch jene Verfügung vorgeschriebene Ausweis über ihr Militair-Verhältniß von der Polizei-Obrigkeit erfordert, und, sofern derselbe nicht vollständig geführt werden sollte, das Militair-Verhältniß derselben von Amtswegen ermittelt, event. Behufs der Bestrafung der etwa versäumten An- oder Abmeldung bei dem Landwehr-Bezirks-Feldwebel, oder bei sonstiger Umgehung der Militair-Pflicht das weiter Erforderliche eingeleitet werden solle.

Wir bringen diese Bestimmung, insbesondere auch zur Nachachtung für die betreffenden Polizeibehörden hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1846.

(Nr. 20.) Agentur des Werner Bähren zu Dülken. 1. S. II. Nr. 15566.

Der Werner Bähren zu Dülken ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1846.

(Nr. 21.) Agentur des Jakob Bode zu Sonnborn. 1. S. II. Nr. 15714.

Der Jakob Bode zu Sonnborn ist zum Agenten der Leipziger Feuer-Versicherungsanstalt ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1846.

(Nr. 22.) Agentur des Buchbinders G. W. Schnabel zu Odenkirchen. 1. S. II. Nr. 15704.

Der Buchbinder G. W. Schnabel zu Odenkirchen ist zum Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1846.

(Nr. 23.) Agentur des Richard Widenbach zu Rheydt. 1. S. II. Nr. 15705.

Der Richard Widenbach zu Rheydt ist zum Agenten der Preussischen National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden. Düsseldorf, den 29. Dezember 1846.

(Nr. 24.) Agentur des Kaufmanns Adam Wienandts zu Rheydt. 1. S. II. Nr. 15706.

Der Kaufmann Adam Wienandts zu Rheydt ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungsgesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 29. Dezember 1846.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 25.) Landbeschälung im Jahre 1847.

Den Pferdezüchtern des Düsseldorfer Regierungsbezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden. Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nr.	Namen der Beschäl-Stationen	Kreis.	Ankunft der Hengste daselbst.	Anzahl der Hengste.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Mülhausen	Kempen	12. Februar.	2	15. Februar
2	Mehrum	Duisburg	14. "	2	17. "
3	Altendorf	desgleichen	15. "	2	18. "
4	Benrath	Düsseldorf	12. "	2	15. "
5	Delrath	Neuß	12. "	2	15. "
6	Cleve	Cleve	4. "	2	7. "
7	Fürth	Grevenbroich	12. "	2	15. "
8	Widrath	desgleichen	"	2	1. Januar

Marshall-Widrath, den 2. Januar 1847.

Der Gestüts-Inspektor: Schale.

(Nr. 26.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Verschwundenen.

Meine Bekanntmachung vom 21. v. M. das Verschwinden des Rudolph Ferdinand Heimen dahl betreffend, ist gegenwärtig erledigt.

Elberfeld, den 30. Dezember 1846.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 27.) Zurücknahme der Bekanntmachung eines Vermissten.

Der nach meiner Bekanntmachung vom 11. v. M. vermiste Albert Zimmermann ist wieder aufgefunden worden.

Elberfeld, den 3. Januar 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 28.) Diebstahl zu Garshagen.

In der Nacht vom 23. zum 24. v. M. sind zu Garshagen, Kreis Lennep, mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) ein Stück feines weißes $\frac{1}{2}$ Hausmacher Leinen, 2) ein Stück desgleichen, dreifarbig gedruckt, von dunkelblauem Grunde mit gelben Tippen und grünen Schlangelchen, beide letztere in Delfarbe, 3) ein Stück prima Bettziechen weißer Grund mit Türkischrothen Streifen, 4) ein Stück $\frac{1}{2}$ brauner Körper-Siamois, 5) fünf Paar lange grau wollene Manns-strümpfe, und ein Paar gestrickte Kinderstrümpfe von lilla Sayet.

Indem ich auf diesen Diebstahl aufmerksam mache, ersuche ich, vor der Annahme des Gestohlenen warnend, Jedermann, Umstände welche zur Ermittlung der unbekanntten Thäter führen könnten zur Anzeige zu bringen.

Elberfeld, den 1. Januar 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 29.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 15. dieses Monats wider den Schreinergefallen Anton Müßges von Buderich erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Cleve, den 30. Dezember 1846.

Für den Königl. Ober-Prokurator.

Der Staats-Prokurator: Weber.

(Nr. 30.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 31. Oktober 1846 wider Joseph Haenschmidt aus Weiden erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln, den 4. Januar 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben, der Staats-Prokurator: v. Ammon.

(Nr. 31.) Steckbrief.

Johann Mayer, früher Schnelldergeselle zu Neuwied, zuletzt Knecht bei dem Uhrenhändler Gutemann zu Andernach, ist am 3. August v. J. von seinem Dienstherrn mit Waaren nach Montabaur geschickt worden, um sie auf dem dortigen Markte zu verkaufen, hat seit dieser Zeit aber sich nicht mehr bei demselben eingefunden. Da der dringendste Verdacht besteht, daß Mayer die Waaren unterschlagen habe, so ist von dem Königlichen Instruktionsrichter hier wider denselben ein Vorführungsbefehl erlassen.

Indem ich das Signalement des Mayer und das Verzeichniß der Waaren, welche er mit sich führte, bekannt mache, ersuche ich die Polizeibehörden, den Mayer im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, die fraglichen Waaren aber in Beschlag zu nehmen, wenn sie ermittelt werden sollten.

Coblenz, den 1. Januar 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Runkel.

1) Signalement des Mayer.

Geburtsort: Horn, Kreises Simmern; Alter 29 Jahre; Größe ungefähr 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Augen wahrscheinlich grau oder blau; Gesichtsfarbe frisch; Backenbart schwarz aber schwach; Gestalt gesetzt; er spricht den niederländischen Dialekt.

Er war bekleidet mit einem aschgrauen carrirten Frackrock, welcher mit Sarsinette gefüttert, mit einem schwarzen Sammetkragen, gepreßten Hornknöpfen und Schlingen versehen, ferner dunkelgrauen carrirten Beinleidern von Wolle oder Baumwolle, einer buntfarbigem Sommerweste, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, Halbstiefeln und einem roth carrirten Tuch von Baumwolle.

2) Verzeichniß der Waaren, welche Mayer mitnahm.

In dem etwa 3½ Fuß hohen und 2 Fuß breiten, mit bunt carrirtem Baumwollenzug gedeckten Tragkasten, welcher mit ledernen Riemen versehen war, trug der Mayer 12 schwarzwälder Hausuhren, 2 porzellanene Zifferblätter, 6 papierne gedruckte Zifferblätter, eine silberne und eine tombadene Taschenuhr, auch Kordel zum Aufhängen der Gewichte.

Personal-Chronik.

(Nr. 32.) Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Wilhelm Hinge zu Kaiserswerth ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

(Nr. 33.) Der Wundarzt erster Klasse Carl Friedrich Heidelberg zu Heiligenhaus ist als Geburtshelfer approbirt worden.

Berichtigung. Seite XXII. der Beilage zu Nr. 56 des vorigjährigen Amtsblattes, die Annahme festbestimmter erblicher Familiennamen Seitens der Juden betreffend, Nr. 396 und 392 Spalte 7 muß es heißen: „Isaacson“ statt „Isaac“.